

II- 176 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 13. August 1979

Zl. 234.07.01.1/117-IV.2/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MARSCH, Dr. NOWOTNY und Genossen an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Hilfsmaßnahmen der Österreichischen Bundesregierung für Flüchtlinge in Südostasien

41 IAB
1979-08-17
zu 21 J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat MARSCH und Genossen haben am 27. Juni 1979 unter der Nr. 21/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Hilfsmaßnahmen der Österreichischen Bundesregierung für Flüchtlinge in Südost-Asien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen Maßnahmen wurden von österreichischer Seite, insbesondere von Seiten der Bundesregierung, bis jetzt den Flüchtlingen in Südost-Asien geholfen?
2. Welche weiteren Hilfeleistungen für diese Flüchtlinge werden von österreichischer Seite geplant?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Österreichische Bundesregierung für international koordinierte Hilfeleistungen für Flüchtlinge in Südost-Asien und welche Maßnahmen hat sie in dieser Hinsicht unternommen?
4. Welche Möglichkeit sieht die Österreichische Bundesregierung, auf die Regierung der Volksrepublik Vietnam dahingehend einzuwirken, die systematische Vertreibung sozialer und ethnischer Minderheiten zu beenden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

In meinem Vortrag vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 13. Dezember 1978 habe ich angesichts der damals bereits bestandenen dramatischen Situation der Vietnam-Flüchtlinge die Absicht geäußert, eine breite internationale Konsultation über diesen Problemkreis anzuregen. Wörtlich führte ich damals aus: "Eine solche Konsultation, die im Rahmen der Vereinten Nationen - allenfalls auch in der Form einer Staatenkonferenz - stattfinden könnte, sollte sich zum Ziele setzen, dem UNHCR für die Flüchtlinge ein erneuertes und erweitertes Instrumentarium für seine Arbeit zur Verfügung zu stellen."

Der Herr Bundespräsident hat diese Anregung in seiner Neujahrsansprache an das Diplomatische Corps in Wien am 9. Jänner 1979 nachdrücklich unterstützt.

Die von uns damals daraufhin bei vielen Staaten vorgenommenen Sondierungen waren leider nicht ermutigend, sodaß es aussichtslos erschien, diesbezüglich eine konkrete Initiative zu entfalten.

Die nunmehr vom UN-Gen. Sekretär WALDHEIM für den 20./21. Juli d.J. nach Genf einberufene Sonderkonferenz über das Indochina-Flüchtlingsproblem hat die Richtigkeit meiner damaligen Einschätzung der Lage bestätigt.

Im Jahre 1975 wurde dem UN-Flüchtlingshochkommissär aufgrund seines damaligen Appells mitgeteilt, daß Österreich bis zu 200 vietnamesische bzw. kambodschanische Flüchtlinge sowie 40 "boat people" aufnehmen wird. Bis Ende 1978 sind 253 solcher Flüchtlinge in Österreich eingelangt. Der erste Transport erreichte Österreich am 16. Juni 1975.

Die Österreichische Bundesregierung hat im Jahre 1975 weiters Beiträge zu den Sonderprogrammen des UNHCR für die Indochina-Flüchtlinge in der Höhe von 114.192 US-Dollar und im Jahre 1978 von 25.000 US-Dollar geleistet. Die österreichischen Beiträge zum regulären Budget des UNHCR, die ja ebenfalls den Vietnamflüchtlingen zumindest teilweise zugutekommen, beliefen sich im Jahre 1975 auf 46.000 Dollar, im Jahre 1976 auf 42.000 Dollar, 1977 auf 46.000 Dollar, 1978 auf 50.000 Dollar und 1979 auf 55.000 Dollar. Für 1980 ist eine weitere Erhöhung vorgesehen.

- 3 -

Die österreichischen Beiträge zum Budget des ICEM (Intergovernmental Committee for European Migration) betragen im Jahre 1975 US-\$ 62.500.--, im Jahre 1976 US-\$ 73.700.--, 1977 US-\$ 78.900.--, 1978 US-\$ 101.200.- u. 1979 bisher US-\$ 105.000.--. ICEM finanziert aus diesen Beiträgen der Mitgliedsländer u. a. auch Transporte von Indochina-Flüchtlingen in Aufnahmeländer.

Mit Ministerratsbeschuß vom 5. Dezember 1978 hat die Bundesregierung der Aufnahme eines weiteren Kontingentes von 100 vietnamesischen Flüchtlingen zugestimmt. Ihre Betreuung während des Lageraufenthaltes obliegt dem Bundesministerium für Inneres.

Mit Beschluß vom 26. Juni 1979 stimmte der Ministerrat der Aufnahme eines weiteren Kontingentes von 100 Personen und mit Beschluß vom 10. Juli 1979 der Aufnahme eines zusätzlichen Kontingentes von 300 Flüchtlingen, die etappenweise aufgenommen werden sollen, zu. Diese Zahl dürfte sich durch etwaige Fälle von Familienzusammenführungen noch erhöhen. Damit wurde dem Ersuchen des UNHCR vom 19. Juli 1979, im laufenden Jahre 500 Flüchtlinge in Österreich aufzunehmen, entsprochen. Der Flüchtlingshochkommissär hat bei seinem Ersuchen an Österreich berücksichtigt, daß Österreich auch Erstasylland ist und regelmäßig sehr viele Flüchtlinge auch aus anderen Ländern aufnimmt.

Der Ministerrat hat am 17. Juli 1979 eine Lebensmittelspende im Werte von 1 Mill. Schilling für Vietnamflüchtlinge beschlossen und die österreichische Bevölkerung zu Spenden aufgerufen.

Zu 2)

Nach Ankunft der Flüchtlinge aus Südost-Asien werden sie zuerst in einem Flüchtlingsheim in Thalham/O.Ö. untergebracht. Dort werden die ersten Betreuungsmaßnahmen gesetzt und vor allem auch die medizinischen Untersuchungen durchgeführt. In diesem Heim wird auch das Asylverfahren abgewickelt; die Asylwerber erhalten Deutschunterricht. Die Kosten während des gesamten Aufenthaltes im Heim werden ausschließlich vom Bundesministerium für Inneres getragen.

Die Bundesregierung hat wie bereits erwähnt am 17. Juli 1979 einen allgemeinen Spendenaufruf erlassen. Auch private Organisationen wie z. B. das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas und die Österreichische SOS-Kinderdorfgemeinschaft sind für die Indochina-Flüchtlinge initiativ geworden. Der Bundesminister für Inneres plant im Zusammenhang mit dem in jüngster Zeit weiter angewachsenen Flüchtlingsstrom, im Herbst dieses Jahres die Gründung eines Kuratoriums zur Integration von Flüchtlingen in Österreich anzuregen. Damit soll die traditionelle humanitäre Haltung Österreichs eine Unterstützung auch aus dem privaten Sektor erfahren.

Zu 3)

Als Ergebnis der unter Punkt 1) erwähnten UN-Sonderkonferenz über das Indochina-Flüchtlingsproblem in Genf gab UN-Gen.Sekretär WALDHEIM quasi eine Verdoppelung der Aufnahmeofferte für Indochina-Flüchtlinge durch die Konferenzteilnehmer auf 260.000 Plätze, weiters eine Erhöhung der Finanzhilfe für die Aufwendungen der Flüchtlingshilfe auf 190 Mio.US-Dollar und drittens die Zusage Vietnams bekannt, die "illegale" Ausreise von Flüchtlingen für einen angemessenen Zeitraum hintanzuhalten. Es hat sich als am zweckmäßigsten erwiesen, daß die Hilfeleistungen für die Flüchtlinge in Südost-Asien durch den UNHCR koordiniert werden. Der UNHCR wird hierbei in gewissen Bereichen vom IKRK und von anderen internationalen Organisationen wie UNICEF, FAO und ICGM unterstützt. Es ist beabsichtigt, österreichische Hilfsaktionen auch weiterhin mit dem UNHCR zu koordinieren.

Zu 4)

Die Regierung Vietnams hat ein Programm gesellschaftlicher Umgestaltung begonnen, in dessen Rahmen Teile der Bevölkerung in andere Wirtschaftszweige überführt werden sollen. Nicht zuletzt werden davon die in Vietnam ebenso wie in anderen südostasiatischen

- 5 -

Staaten vorwiegend von Personen chinesischer Abstammung geführten Handelsunternehmen betroffen. Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keine erfolgversprechende Möglichkeit, auf Vietnam in dem Sinne einzuwirken, daß die gesellschaftlichen Veränderungen unterbleiben oder abgeschwächt werden. Die Bundesregierung ist aber selbstverständlich bereit, im Rahmen der traditionellen Außenpolitik Österreichs, die humanitären Aspekte in den Vordergrund stellt, in konkreten Fällen zu versuchen, durch geeignete Interventionen Hilfe zu bringen.

Bei der UN-Flüchtlingskonferenz in Genf am 20./21. Juli 1979, die unter dem Vorsitz des UN-Gen. Sekretärs stand, war Generalsekretär WALDHEIM bestrebt, diese auf die Behandlung der humanitären Aspekte zu beschränken, um den Erfolg der Konferenz nicht zu gefährden. Nichtsdestoweniger wurden in den Statements zahlreicher westlicher Delegationen die politischen Ursachen des Flüchtlingsexodus aus Vietnam angesprochen. Auch ich habe in meiner Erklärung vor der UN-Flüchtlingskonferenz in Genf mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Ursache für das Flüchtlingsselend in Südost-Asien genau so wie die Flüchtlingsströme in anderen Erdteilen in Menschenrechtsverletzungen zu suchen ist.

Es wird vor allem Aufgabe des UN-Generalsekretärs sein, in nächster Zeit dem diesbezüglich im Rahmen der Konferenz zum Ausdruck gekommenen Unbehagen Rechnung zu tragen. Der UN-Generalsekretär hat angekündigt, er werde der nächsten UN-Generalversammlung hierüber Bericht erstatten.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

